

1. Satzung
Zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreis Bautzen

Gemäß § 3 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLkrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 841), erlässt der Landkreis Bautzen auf Grund des Beschlusses des Kreistages am 18.05.2015 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung des Landkreises Bautzen vom 04.08.2014 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 10 wird als § 11 neu eingefügt:

„§ 11 weitere(r) Beigeordnete(r)

Es ist eine(ein) weitere(r) hauptamtliche(r) Beigeordnete(r) zu bestellen.“

2. Aus § 11 wird § 12, aus § 12 wird § 13 und aus § 13 wird § 14.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bautzen, den 20.05.2015

Michael Harig
Landrat

(Dienstsiegel)